

Beschluss des Landrats vom 12.06.2025

Nr. 1188

17. **Kantonsgerichtsentscheid zum Dekret des Energiegesetzes** 2024/553; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, im Oktober 2023 habe der Landrat das Dekret zum Energiegesetz mit 54:30 Stimmen beschlossen. Das Postulat fordert, dass der Regierungsrat mit der Inkraftsetzung des Dekrets zum Energiegesetz so lange zuwartet, bis ein rechtskräftiges Urteil zu den Beschwerden über die Dekretsanpassungen vorliegt. Diese Forderung wird damit begründet, dass nur eine knappe Mehrheit des Kantonsgerichts das umstrittene Öl- und Gasheizungsverbot als rechtmässig beurteilt hat. Weil dieser Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen worden sei und das Bundesgericht zu einer anderen Beurteilung kommen könnte, könnte eine vorzeitige Inkraftsetzung zu einer unhaltbaren Ungleichbehandlung der Baselbieter Bevölkerung führen. Der Landrat lehnte allerdings im September 2024 ab, das Postulat als dringlich zu überweisen. Die Regierung hat in der Folge das Dekret am 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt. Erst am 16. Januar 2025 hat der Landrat das Postulat mit 38:32 Stimmen überwiesen.

In seiner Antwort zum Postulat argumentiert der Regierungsrat, dass er zwar vom Landrat die Kompetenz zur Inkraftsetzung bekommen habe, aber über keine gesetzliche Grundlage verfüge, das Dekret wieder ausser Kraft zu setzen. Zudem könne aus dem Postulat keine Pflicht abgeleitet werden, das Inkrafttreten zu verschieben. Einer Beschwerde zu einem Erlass komme keine aufschiebende Wirkung zu und auch das Bundesgericht hat einen entsprechenden Antrag der Beschwerdeführer abgelehnt.

Die Diskussion in der Kommission hat sich zunächst darum gedreht, ob der Regierungsrat das Dekret hätte in Kraft setzen dürfen, obwohl das Postulat noch hängig und noch nicht beraten war. Man hätte das Dekret nicht ausser Kraft setzen, sondern lediglich sistieren können. In diesen Fragen war sich die Kommission uneins. Die Befürworter des Postulats haben auf die Rechtsunsicherheit, die im Moment besteht, hingewiesen. Zum einen ist die Beschwerde beim Bundesgericht hängig, zum anderen könnte ja die Initiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» angenommen werden. Beide hätten zur Folge, dass die Bestimmungen zum Heizungsersatz wieder gekippt würden. Von der Gegenseite wurde argumentiert, dass das Verbot des 1:1-Ersatzes von fossilen Heizungen erst ab 2026 gilt. Genau das sorgt für eine angemessene Frist und schafft für alle klare Rahmenbedingungen. Würde das Dekret jetzt ausser Kraft gesetzt, wären ja genau diese klaren Rahmenbedingungen gefährdet. Darüber, was das für die Wirtschaft bedeuten würde, hat es in der Kommission wieder unterschiedliche Meinungen gegeben. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt nach dem Landrat mit 9:4 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

Andi Trüssel (SVP) sagt, der Kommentar und der Bericht des Kommissionspräsidenten habe aufgezeigt, dass die Diskussion über die rechtlichen und politischen Aspekte dieses Dekrets deutlich die Komplexität des Geschäfts darstelle. Die Energiepolitik steht dieser Komplexität gegenüber. Es bleibt schwierig, die Balance zwischen Rechtsklarheit, ökologischer Sicherheit und wirtschaftlichen Interessen zu wahren. Die Divergenz innerhalb der Kommission spiegelt diese Spannung wider und zeigt, dass Entscheidungen in der Energiepolitik nicht nur von sachlichen Argumenten, sondern auch von politischen Überzeugungen und wirtschaftlichen Realitäten geprägt sind.

Es soll nicht mehr auf alle Punkte eingegangen werden. Allerdings hat das Kantonsgericht § 2a, Solarpflicht, mit einer klaren Begründung abgelehnt. Zudem liegt ein 3:2-Entscheid zu den fossilen Heizungen vor und ein Richter mit anderer politischer Couleur als Andi Trüssel sagt, dass er nicht sicher sei, ob das Bundesgericht nicht zu einem anderen Schluss kommen würde. Das Dekret ist jetzt vor dem Bundesgericht. Andi Trüssel möchte nicht in der Haut des Regierungsrats stecken,

wenn das Bundesgericht entscheidet, dass die fossilen Heizungen gestoppt werden. Was hier alles passieren kann, kann sich jeder selber ausmalen. In der Wirtschaft ist mittlerweile ein Wärmepumpeneinbruch von über 30 % zu verzeichnen. Es gibt offene Fragen zu Abständen. Es gibt einen 2-Meter-Abstand. Man stelle sich das bei Reihenhäusern mit einem Abstand von 6 Metern vor. Da nochmals 2 Meter bis an die Grenze zum Nachbar Abstand gehalten werden muss, steht das Objekt – wenn es eine Luft-Luft-Wärmepumpe ist – mitten im Terrain. In Basel-Stadt kann man sie direkt an die Grenze stellen, dort ist das nicht geregelt. Versorgungspflichten und Stromkosten steigen an. Aktuell lässt sich eine Wärmepumpe nicht einmal mehr rechnen, denn die Strompreise sind höher und der Ölpreis im Keller.

Weiter wurde eine Initiative zur Mitsprache des Volkes bei der Energiepolitik eingereicht. Ein temporäres Sistieren wäre rechtstaatlich sauber und würde das Vertrauen in die Institutionen stärken. Es geht weder um Tricks noch um Blockaden, sondern um Fairness, Planungssicherheit und Respekt vor dem Rechtsstaat. Der festgelegte Terminplan, 1.1.26, ist dermassen ambitioniert, dass die KMU gar nicht mitkommen. Dieser lässt sich gar nicht umsetzen. Wer heute eine Heizung bestellt, wartet 3/4 Jahr, bis sie installiert wird. Der Terminplan könnte also durchaus gestreckt werden. Entsprechend wird der Landrat gebeten, das Postulat nicht abzuschreiben. Das würde ein falsches Signal aussenden. Der Regierungsrat sollte den Auftrag zur Energieversorgung weiterhin ernst nehmen.

Ursula Wyss (SP) ist – angesichts des jurassischen Besuchs auf der Tribüne – froh, dass sie nicht Französisch sprechen muss, das sei nicht ihre Stärke. Zurück zum Thema! Die SP-Fraktion folgt den Argumenten des Regierungsrats und wird das Postulat abschreiben. Das Postulat stehen zu lassen, hätte nicht viel mehr als eine Signalwirkung. Das Bundesgerichtsurteil über den Heizungersatz und später die Abstimmung über die Initiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» werden darüber entscheiden, ob das Dekret bestehen bleibt oder gestrichen wird.

Christine Frey (FDP) weiss, dass sich nicht alle Anwesenden freuen, erneut über dieses Geschäft diskutieren zu können. Immerhin hat Regierungsrat Isaac Reber heute Morgen denjenigen Respekt gezollt, die beharrlich sind, und beharrlich sind auch die Befürworter dieses Postulats. Die FDP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich nicht abschreiben. Der Grund dafür ist, dass das Kantonsgericht zentrale Bestimmungen aufgehoben oder nur knapp bestätigt hat. Der Entscheid wurde angefochten und das Verfahren ist vor dem Bundesgericht hängig, die Rechtslage also offen. Trotzdem hat der Regierungsrat das Dekret ohne Verzögerung in Kraft gesetzt. Das schafft keine Klarheit, sondern Verunsicherung. Die Folgen sind voreiliges Auslösen von Investitionen und die Heizungsinstallateure kommen kaum nach mit der Bearbeitung der Sanierungsaufträge von fossilen Heizungen. Weiter ist auch die Initiative zur Energiepolitik hängig, der Gegenvorschlag wird derzeit beraten. Jetzt abzuschreiben wäre ein falsches Zeichen gegenüber Eigentümern, Unternehmen und der direkten Demokratie. Ein temporäres Sistieren wäre ein liberaler und rechtsstaatlicher Weg. Es würde Vertrauen schaffen anstatt Misstrauen und schützt alle Beteiligten vor übereilten Entscheidungen. Der Landrat wird daher gebeten, das Postulat nicht abzuschreiben.

Dominique Zbinden (Grüne) sagt, es beschweren sich immer wieder bestimmte Personen, dass es in Bezug auf das Energiedekret sehr viele Unsicherheiten gebe. Diese Unsicherheiten sind aber nicht dem Dekret selbst geschuldet, sondern dem hängigen Bundesgerichtsentscheid, der schon erwähnten Initiativen und Vorstössen wie diesem hier. In diesem Sinne schafft die Fraktion Grüne/EVP sehr gerne Klarheit und schreibt diesen Vorstoss ab. Die rechtliche Situation ist klar und ein jetziges Sistieren des Dekrets ist nicht mehr möglich.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) erklärt, die Mitte-Fraktion habe im Januar für die Überweisung des Postulats gestimmt, weil sie eine mögliche Ungleichbehandlung der Betroffenen des Heizungser-

satzdekrets bis zum Bundesgerichtsentscheid vermeiden wollte, und folgte der juristischen Interpretation des Regierungsrats nicht. Die andauernden Diskussionen und Vorstösse über die rechtlichen und politischen Aspekte der im Dekret geregelten Bestimmungen der Energiepolitik zeigen, wie wichtig eine sorgfältige Gesetzesarbeit ist. Es bleibt eine schwierige Herausforderung, die Balance zwischen Rechtsklarheit, ökologischen Zielen und wirtschaftlichen Interessen zu wahren. Die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kommission zeigen dieses Spannungsfeld auf. Die Entscheidungen in der Energiepolitik sind neben sachlichen Argumenten auch von politischen Überzeugungen und wirtschaftlichen Realitäten geprägt. Die Kurzfristigkeit des Heizungsersatzes wirft viele Fragen zur Umsetzung auf und führt zu Verunsicherung. Manchmal machen deshalb ein Schritt zurück und die saubere Klärung Sinn. Für eine Mehrheit der Fraktion ist das Postulat geprüft und berichtet und sie folgt dem Antrag auf Abschreibung. Eine Minderheit der Fraktion findet, dass der Regierungsrat anhand der Kommissions- und Landratsberatungen des Energiegesetzes 2024 und des Dekrets die Brisanz der Thematik mit der Inkraftsetzung des Dekrets hätte erkennen und anders handeln können. Es sollen klare Verhältnisse geschaffen werden. Sie werden das Postulat nicht abschreiben.

Manuel Ballmer (GLP) informiert, auch die GLP-Fraktion werde das vorliegende Postulat abschreiben. Inhaltlich kann er sich vor allem dem Votum seiner jungen Kollegin Dominique Zbinden anschliessen. Die Diskussion ist bereits seit langer Zeit unverständlich. Was die Unsicherheiten, die die Personen nennen, die das Postulat nicht abschreiben möchten, von wegen «Zwei Jahre reichen nicht», «alle müssen jetzt noch ihre Ölheizungen ersetzen» und so weiter anbelangt: Eine Mehrheit dieses Rats hat dies gutgeheissen und ebenso eine Mehrheit des Volks. Die Unsicherheit wird vor allem von den schlechten Verlierern geschürt.

Urs Kaufmann (SP) wäre sehr enttäuscht, wenn der Regierungsrat dieses Dekret wieder ausgesetzt hätte, denn der Landrat hat beschlossen, dass bei Neubauten keine fossilen Heizungen mehr möglich sein sollen. Es wäre ein verheerendes Signal, wenn es plötzlich wieder möglich wäre, bei Neubauten noch Gas- und Ölheizungen einzubauen. Nur in diesem Bereich ist das Dekret bereits in diesem Jahr aktiv. Dies wieder zu kippen, wäre völlig falsch gewesen und der Regierungsrat sagt das ja auch ganz klar und deutlich. Der Landrat hat beschlossen, dass fossile Heizungen bei Neubauten nicht mehr möglich sein sollen. Ab nächstem Jahr dürfen keine fossilen Heizungen mehr ersetzt werden, wenn sie mehr als 15 Jahre alt sind und wenn es technisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Auch hier ist doch wichtig, dass für alle Beteiligten der Landratsbeschluss klar ist. Das wurde hier beschlossen. Es ist das Ziel der Energiepolitik, das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Das ist nur möglich, wenn Schritt um Schritt die fossilen Heizungen durch Erneuerbare ersetzt werden. Dass dauernd neue Unsicherheit geschaffen wird, liegt an der Seite, die das von Beginn an bekämpft hat, und es ist nicht verständlich, ob diese Personen Erdgas- oder Öllaktien besitzen. Anders lässt sich das vehemente Eintreten für fossile Heizungen nicht erklären. Gemeinsam muss man in die Zukunft gehen und dafür sorgen, dass nur noch erneuerbare Heizungen vorhanden sind. Es ist nicht zweckmässig, immer wieder zu wiederholen, der Landrat habe etwas falsch gemacht, was geändert werden müsste. Im Gegenteil! Es muss allen Personen erklärt werden, dass dieser Schritt nun gemacht werden muss, wenn er für die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer technisch machbar und bezahlbar ist. Urs Kaufmann ist auch der Überzeugung, dass das Bundesgericht dem Landrat in diesem Bereich nicht reingrätschen wird und der Entscheid Bestand haben wird. Es ist zu hoffen, dass es in Zukunft für alle Beteiligten eindeutig ist, dass es im Kanton Basel-Landschaft in Zukunft nur noch erneuerbare Heizungen geben soll. Nur so kann das Netto-Null-Ziel im Wärmebereich erfüllt und erreicht werden.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) betont, dass im Kanton Basel-Landschaft der Landrat die Gesetze erlässt. Entsprechend erstaunt ist er, dass sowohl Christine Frey wie auch Andi Trüs-

sel jede Antwort schuldig bleiben, auf welcher gesetzlichen Grundlage der Regierungsrat in Kraft gesetzte Erlasse einfach wieder aufheben oder sistieren können soll. Die Anwesenden sind hier, um ernsthaft darüber zu debattieren, was möglich ist und was nicht. Alle Anwesenden sind an Gesetz und Verfassung gebunden. Andi Trüssel möchte nicht in der Haut des Regierungsrats stecken. Darüber kann man schmunzeln, aber das Schmunzeln wird ihm schnell vergehen, denn alles, worüber hier debattiert wird, wurde vom Landrat und nicht vom Regierungsrat beschlossen. Der Landrat hat das Dekret mit 54:30 Stimmen beschlossen. Der Landrat hat auch beschlossen, dass das Gesetz am 1.1.2026 in Kraft treten soll. Andi Trüssel war der Einzige, der rechtzeitig war und am 12. September 2024 diesen Vorstoss eingereicht hat. Der Landrat hat allerdings dem Antrag auf dringliche Behandlung nicht stattgegeben. Der Regierungsrat ist gut beraten, sich an die Beschlüsse des Landrats zu halten.

Nun zum Inhalt dieses Postulats: Es wird gefordert, dass mit dem Inkraftsetzen zugewartet werde. Der einzig mögliche Zeitpunkt, diesen Auftrag zu erteilen, wäre der 12. September 2024 gewesen. Aber bekanntlich hat das Parlament anders entschieden. Alle haben gewusst, wir haben es bereits rechtzeitig im Februar angekündigt, dass das Dekret per 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt wird. Dennoch wurde der Dringlichkeit nicht stattgegeben. Das mag ein Fehler sein. Aber es handelt sich nicht um einen Fehler oder einen Beschluss des Regierungsrats.

Wenn der Landrat die Dringlichkeit im Wissen, dass die Inkraftsetzung per 1. Oktober stattfinden wird, ablehnt, ist es auch ein Signal. Deswegen hat der Regierungsrat weder einen Auftrag noch eine Veranlassung gehabt, das zu ändern und entsprechend wurde das Dekret wie geplant in Kraft gesetzt. Das sind die Fakten, alles andere ist ein «Gestärm». Deswegen ist es richtig, diesen Vorstoss nun abzuschreiben. Wenn man etwas hätte erreichen wollen, hätte man der Dringlichkeit stattgeben müssen. Das wäre ein Signal an den Regierungsrat gewesen. Das ist nicht geschehen und deshalb steht dieser Vorstoss heute im leeren Raum und ist abzuschreiben.

Andi Trüssel (SVP) entschuldigt sich dafür, nach dem Regierungspräsidenten das Wort zu ergreifen. Der Regierungsrat war nicht bereit, den Vorstoss dringlich entgegen zu nehmen. Deshalb wurde darüber abgestimmt.

://: Mit 40:37 Stimmen wird das Postulat 2024/553 stehen gelassen.
